

Strengere Regeln für Managergehälter

Der Deutsche Bundestag hat am 18.06.2009 strengere Regeln für Managergehälter verabschiedet. Die Bezahlung von Managern wird künftig anders gestaltet: Entscheidend für die Höhe der Vergütung ist nicht mehr der kurzfristige Erfolg an der Börse, sondern die langfristige und nachhaltige Entwicklung eines Unternehmens.

Beim Thema Managergehälter geht es keineswegs um Neidkomplexe, sondern es geht um zentrale Zukunftsfragen: In was für einer Gesellschaft wir künftig leben und wie das Produkt gemeinsamer Arbeit in unseren Unternehmen verteilt wird?

Die neuen gesetzlichen Regelungen sind von der großen Koalition in einem sehr intensiven Beratungsprozess über ein ganzes Jahr hinweg sorgfältig erarbeitet worden.

Ausgangslage

Die Entwicklung der Managergehälter hat sich in Deutschland immer stärker von den allgemeinen Einkommensentwicklungen abgekoppelt. Ein Großteil der variablen Bezüge wurde in den letzten Jahren immer stärker auf einen kurzfristigen Erfolg ausgerichtet, anstatt auf eine nachhaltige Unternehmenspolitik, von der langfristig Alle profitieren.

Verdiente ein Top-Manager einer großen deutschen Bank im Jahre 1970 noch das 30fache eines durchschnittlichen Mitarbeiterlohns, so war es im Jahre 2000 schon das 300fache. Besonders bemerkenswert: Der rasante Anstieg der Gehälter war dabei oft unabhängig vom Erfolg des Unternehmens - dies belegt eine Studie der Hochschule Pforzheim und des Tübinger Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) zur Entwicklung der Managergehälter.

Die Finanzkrise hat die Gefahren einer solchen Unternehmenspraxis offengelegt: Die Milliardengewinne des letzten Aufschwungs wurden in Formen hoher Dividenden und überhöhter Bonuszahlungen an Aktionäre und Manager ausgeschüttet. Jetzt in der Krise fehlen den Unternehmen finanzielle Polster und zukunftsfähige Produkte, da in solche nicht ausreichend investiert wurde. Und plötzlich ist nun allerorten der Steuerzahler als Retter gefragt.

- **diese gesamtwirtschaftlichen und sozialen Folgeschäden einer verfehlten Kursorientierung der Unternehmen rechtfertigen und erfordern einen Eingriff des Gesetzgebers**

Vorarbeit im SPD-Präsidium

Die SPD setzte bereits Anfang 2008 eine Arbeitsgruppe (AG) zu dem Thema ein. Die Ziele der dort erarbeiteten Vorschläge waren:

1. eine Stärkung der Verantwortung und Sensibilität in den mitbestimmten Aufsichtsräten (da diese Vorstandsverträge abschließen) und
2. die Schaffung von mehr Transparenz gegenüber Anteilseignern und Öffentlichkeit.

Arbeit in der Koalitions-AG

Die CDU/CSU hatte sich mit dem Thema zuvor noch nicht befasst, was die Arbeit in der Koalitionsarbeitsgruppe erschwerte und zu einem erheblichen Zeitverzug führte. Insbesondere die Wirtschaftspolitiker der Union hätten gern ganz auf neue gesetzliche Regelungen verzichtet. Dennoch konnte man sich abschließend auf folgende Ergebnisse einigen:

Erzielte Ergebnisse

- die Kriterien der Angemessenheit der Vorstandsvergütung werden konkretisiert
- Anreizsysteme bei der Vorstandsvergütung sind an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten und sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben
- Aktienoptionen von Vorständen können zukünftig erst nach vier und nicht wie bisher nach zwei Jahren eingelöst werden
- die Herabsetzung von Vorstandsvergütungen durch den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen wird erleichtert
- die Haftungsbestimmungen für die Aufsichtsratsmitglieder wegen unangemessener Vergütungsfestsetzung werden verschärft
- die Offenlegung der Vergütung und Versorgungsleistungen der Vorstandsmitglieder wird konkretisiert
- der Aufsichtsrat soll die Entscheidung über Vorstandsverträge nicht mehr zur abschließenden Behandlung an einen Ausschuss delegieren können
- ein verbindlicher Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen wird eingeführt
- für börsennotierte Aktiengesellschaften wird eine zweijährige Karenzzeit für den Wechsel bisheriger Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat eingeführt, es sei denn die Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mindestens 25 Prozent der Anteile halten
- die Hauptversammlung einer börsennotierten Aktiengesellschaft soll das Recht haben, über Vergütungen von Vorstandsmitgliedern beraten und - rechtliche nicht bindende - Beschlüsse fassen zu können
- der Aufsichtsrat soll eine Begrenzungsmöglichkeit für variable Bezüge für den Fall außerordentlicher Entwicklungen vereinbaren